



BEKANNTMACHUNGSHINWEIS DER STADT BAD BRAMSTEDT

Die Bürgermeisterin
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 22.06.2021

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „nördlich Landweg, östlich Liethberg, südlich Rosenstraße und westlich des Verbrauchermarktes“

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 17.02.2020 einen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „nördlich Landweg, östlich Liethberg, südlich Rosenstraße und westlich des Verbrauchermarktes“ gefasst.

Dieser Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplanes Nr. 64 wurde durch Veröffentlichung in der Segeberger Zeitung am 29.06.2020 bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wiederum ist Voraussetzung für den Erlass einer Veränderungssperre im Sinne des § 14 Baugesetzbuch.

Den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „nördlich Landweg, östlich Liethberg, südlich Rosenstraße und westlich des Verbrauchermarktes“ hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Bramstedt in ihrer Sitzung am 14.06.2021 beschlossen. Mit der Veränderungssperre verschafft sich die Stadt Bad Bramstedt die planerische Sicherheit, dass bis zum Abschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 64 keine den Planungszielen der Stadt widersprechenden baulichen Nutzungen realisiert werden können.

Text und Inhalt der Veränderungssperre werden am 25.06.2021 auf der Homepage der Stadt Bad Bramstedt unter (www.bad-bramstedt.de) – Stadtportal/Ortsrecht – veröffentlicht.

Stadt Bad Bramstedt
Die Bürgermeisterin

(L.S.)

gez. Verena Jeske
Bürgermeisterin